



**BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG**

„Austausch mit der Öffentlichkeit über laufende Arbeiten im Standortauswahlverfahren“ – Gemeinsamer deutsch-tschechischer Workshop in Pilsen, 25. Oktober 2019

Steffen Kanitz, Geschäftsführer

# Rückblick bis zum Neustart der Endlagersuche

2010 – 2013	Gorleben-Untersuchungsausschuss
2011	Beschluss über den Atomausstieg bis 2022
2013	Verabschiedung des Standortauswahlgesetzes für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle (StandAG)
2014 – 2016	Beratung der Endlagerkommission
2016	Neuorganisation der Zuständigkeiten und Akteure
2017	Neuordnung der Finanzierung (Endlagerfonds)
2017	Novellierung des StandAG und Beginn der Endlagersuche

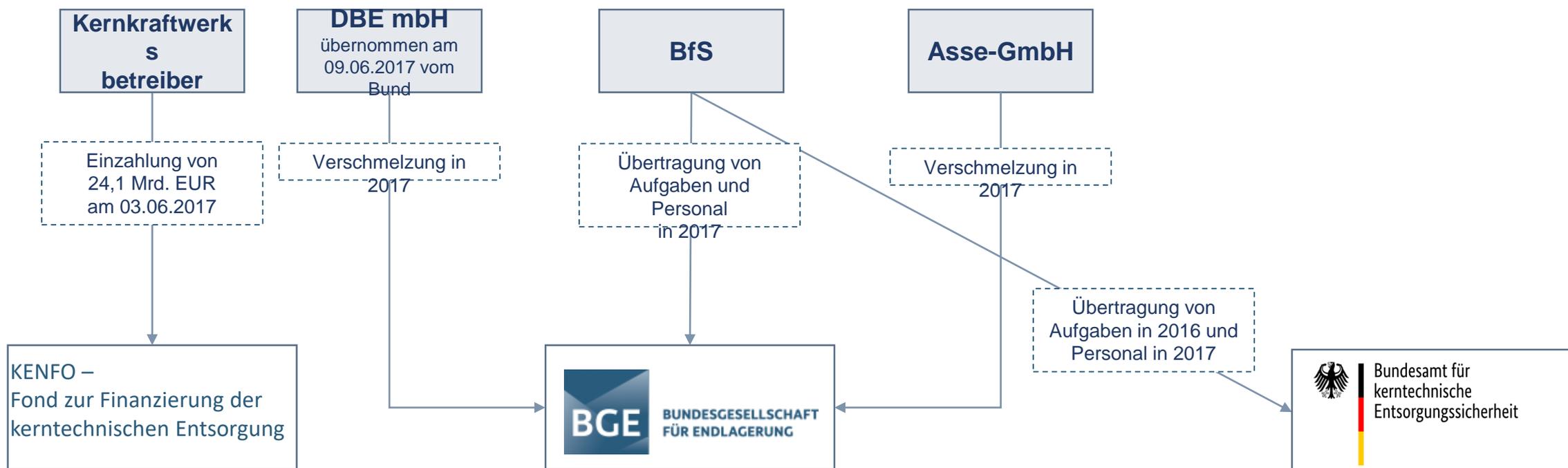
# Neuordnung der Endlagerung in Deutschland



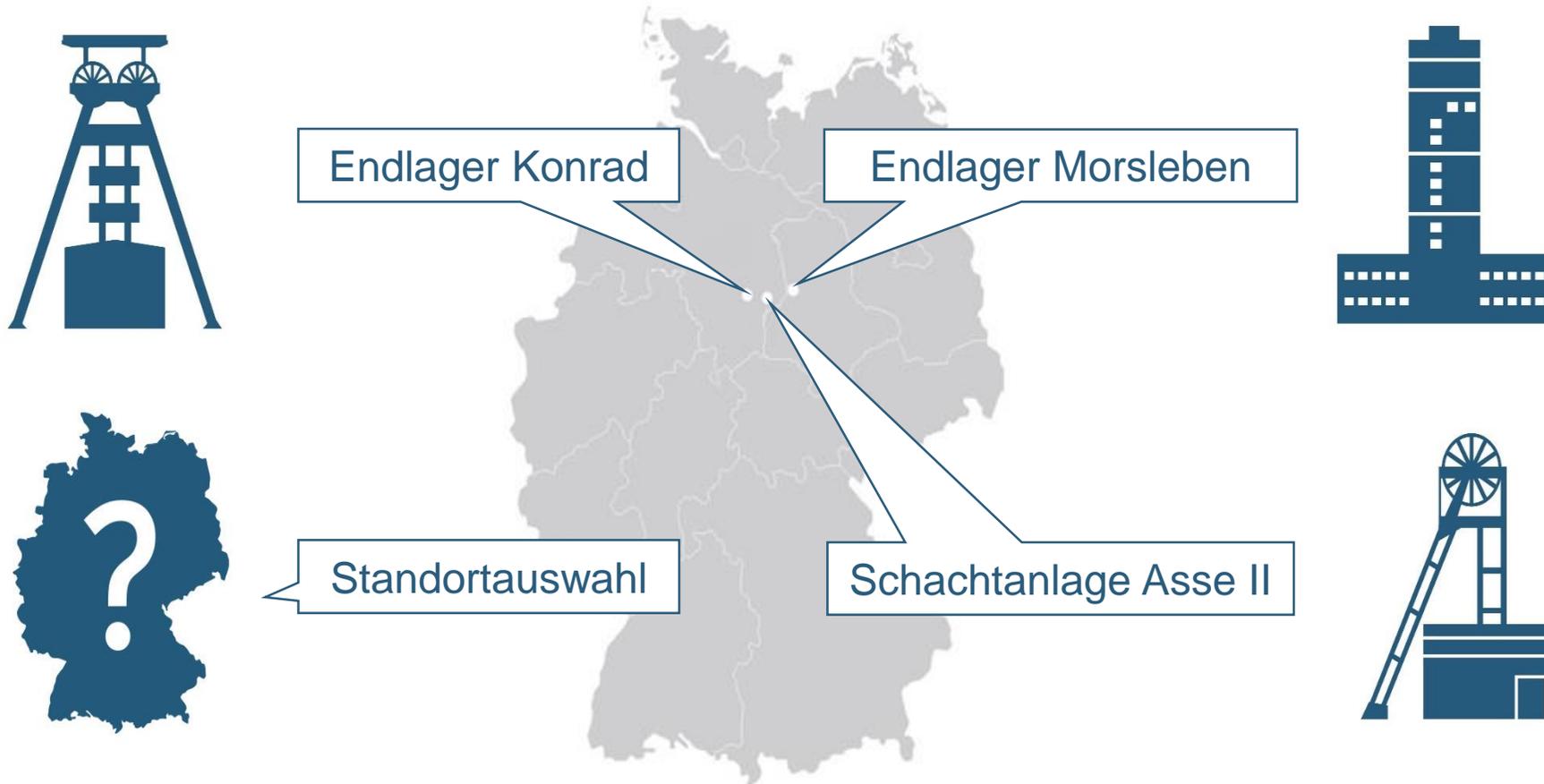
- **Die Finanzierungsverantwortung und die Handlungsverantwortung** wurden im Endlagersektor durch die gesetzlichen Neuregelungen seit dem Standortauswahlgesetz 2013 zusammengelegt.
- Die eingesetzte Endlagerkommission erarbeitete in zwei Jahren intensiver Arbeit Vorschläge für die Neuorganisation der Endlagerung in Deutschland. Mit der Novelle des Standortauswahlgesetzes, dem Entsorgungsfondgesetz, dem Entsorgungsübergangsgesetz und weiteren Gesetzesänderungen wurden die Vorschläge der Endlagerkommission in 2017 umgesetzt.
- 2016 wurde die BGE gegründet, seit 2017 ist Sie Bauherrin und Betreiberin der Endlagerprojekte und Vorhabensträger des Standortauswahlverfahrens.

# Neuordnung der Akteure im Endlagersektor – der Vorhabensträger

## Neuordnung der Verantwortung in der kerntechnischen Entsorgung in 2017



# Zuständigkeit der BGE



# Standortauswahl

- Die Endlagerkommission bestand aus 34 Mitgliedern: zwei Vorsitzende, acht Vertreter der Wissenschaft, acht Vertreter gesellschaftlicher Gruppen, acht Mitglieder des Bundestags, acht Vertreter der Landesregierungen
- Sie wurde 2014 eingesetzt und legte am 28. Juni 2016 ihren Abschlussbericht vor, der 684 Seiten umfasst. Der Bericht enthält den Endlagerkonsens, der schließlich zum Standortauswahlgesetz des Jahres 2017 führte.

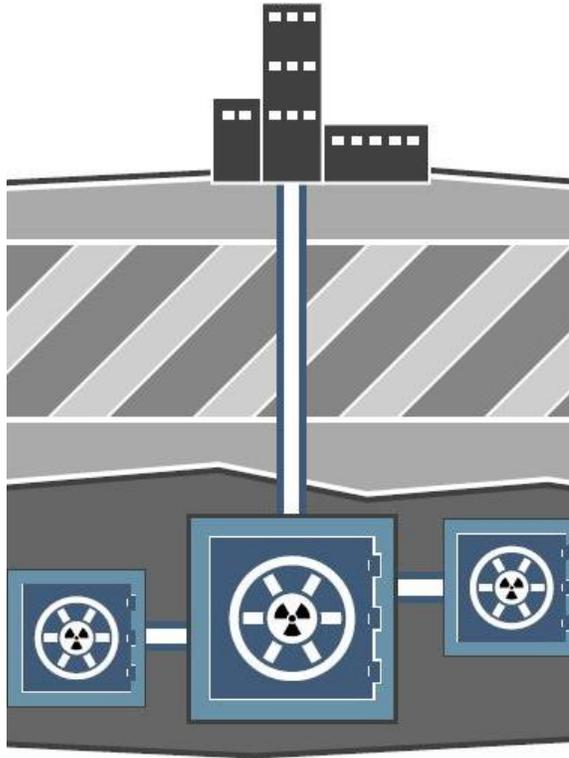
Ursula Heinen-Esser, Michael Müller  
Dr. Detlef Appel, Hartmut Gaßner,  
Prof. Dr. Armin Grunwald, Michael Sailer,  
Dr. Ulrich Kleeman, Hubert Steinkemper,  
Prof. Dr. Bruno Thomauske,  
Prof. Dr. Wolfram Kudla  
Klaus Brunsmeier, Jörg Sommer,  
Edeltraud Glänzer, Bernhard Fischer,  
Prof. Dr. Gerd Jäger, Ralf Meister,  
Prof. Dr. Georg Milbradt, Erhard Ott  
Andreas Jung, Steffen Kanitz,  
Florian Oßner, Eckhard Pols,  
Dr. Matthias Miersch, Ute Vogt,  
Hubertus Zdebel, Sylvia Kotting-Uhl  
Franz Untersteller, Ulrike Scharf,  
Christian Pegel, Stefan Wenzel,  
Garrelt Duin, Thomas Schmidt,  
Prof. Dr. Claudia Dalbert, Robert Habeck

- Die Endlagerkommission wurde berufen, um Verfahren für den Neustart der Endlagersuche zu entwerfen und darüber zu beraten, wie die Bevölkerung in den Prozess eingezogen und daran beteiligt werden kann. Zudem legte sie Vorschläge für geologische Kriterien vor.
- Die Sitzungen der Endlagerkommission waren öffentlich und wurden im Internet live übertragen. Sie sind unter [www.bundestag.de/endlager-archiv/](http://www.bundestag.de/endlager-archiv/) abrufbar.
- Die Schlussfolgerungen der Endlagerkommission führten zum Standortauswahlgesetz 2017. Auf dessen Grundlage sucht die BGE nun den Standort für ein Endlager.

## Beschlossene Eckpunkte:

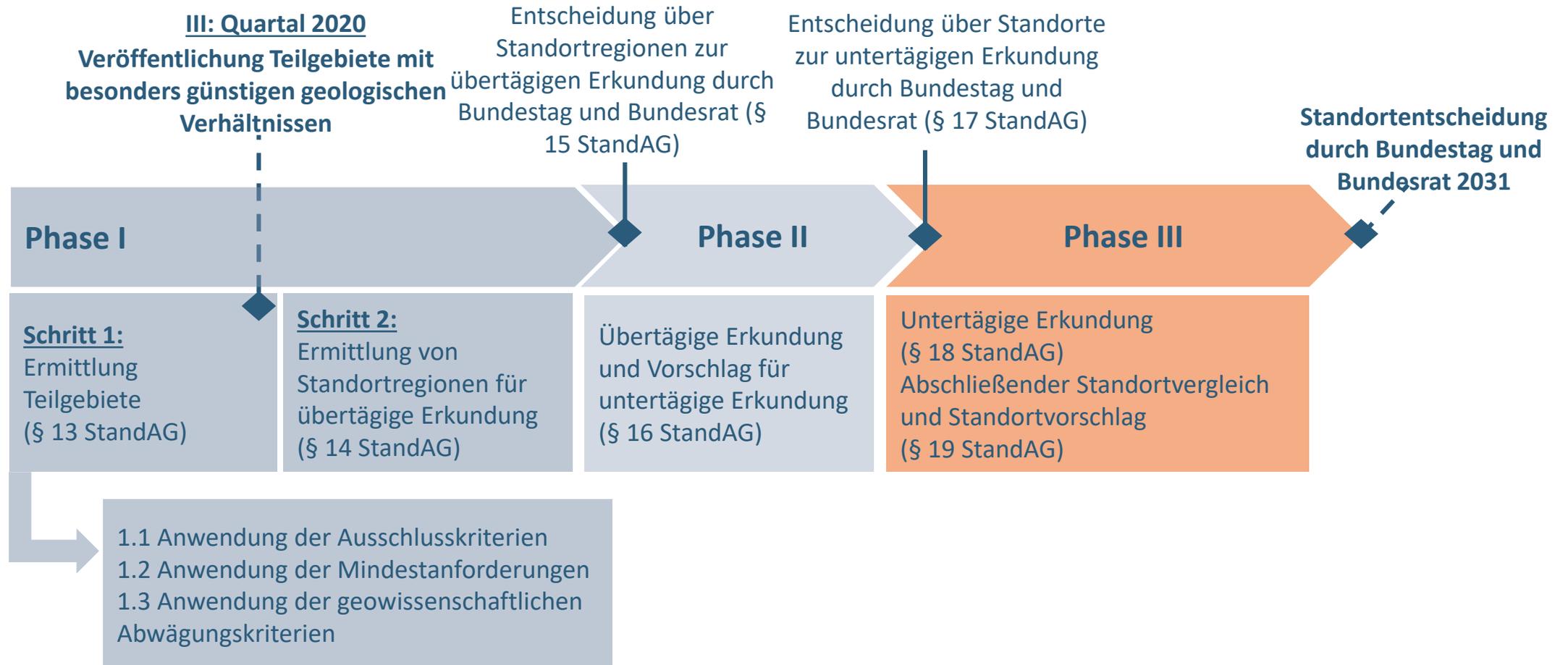
- Es gibt keine Vorfestlegungen: Gorleben bleibt im Verfahren, wird aber behandelt wie jeder andere Standort.
- Regionen, in denen es potenziell geeignete Gesteinsformationen im Untergrund gibt, sind nicht automatisch Teilgebiete – nur dann, wenn die Mindestanforderungen alle erfüllt sind.
- Regionen, über die es nicht genügend Daten gibt, um sie sicher auszuschließen oder weiter zu untersuchen, bleiben zunächst im Verfahren.
- Die Ausschlusskriterien werden über die gesamte Verfahrensdauer immer wieder angewendet. Sie müssen vor der Standortentscheidung einmal vollständig angewendet worden sein.





- Standort in der Bundesrepublik Deutschland
- tiefengeologische Lagerung
- bestmögliche Sicherheit für einen Zeitraum von 1 Million Jahren
- Rückholbarkeit während des Betriebes
- Bergbarkeit für 500 Jahre nach Verschluss des Bergwerkes
- wissenschaftsbasiertes und transparentes Auswahlverfahren
- selbsthinterfragendes Verfahren und lernende Organisation

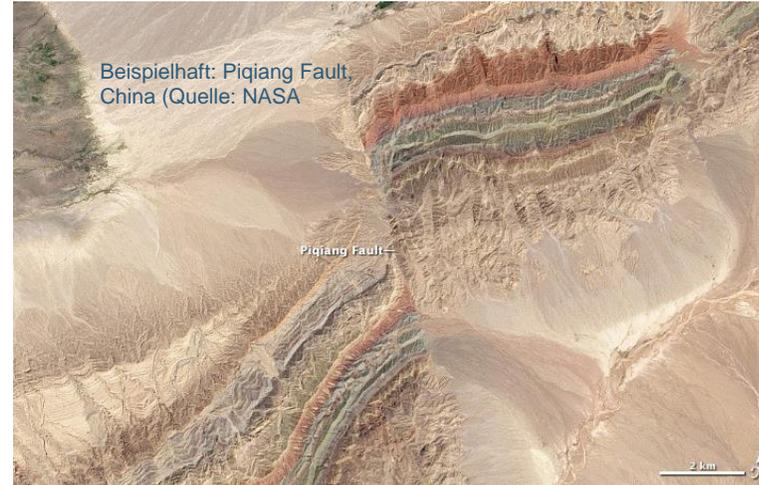
# Phasen Standortauswahlverfahren



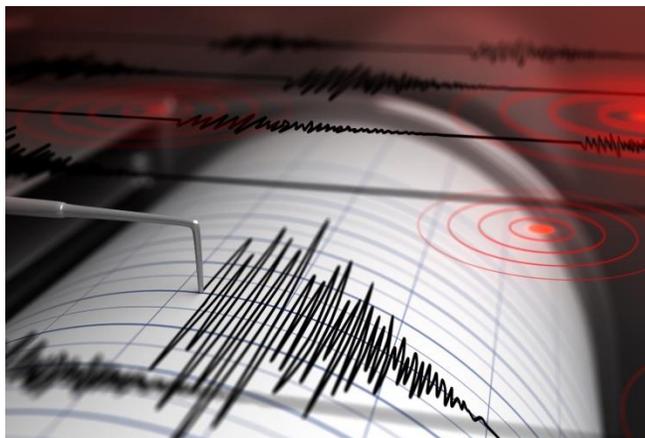
# Wie ermitteln wir die Teilgebiete?

## Anwendung der Ausschlusskriterien

# Ausschlusskriterien auf einen Blick



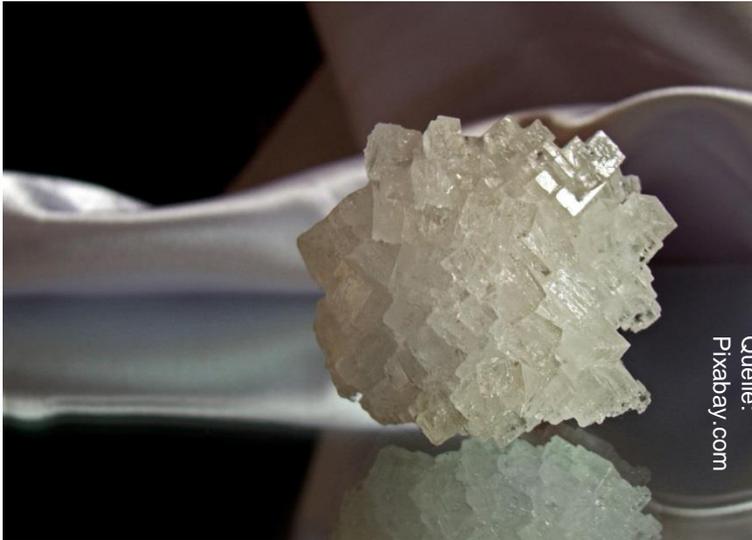
Beispielhaft: Tavorvur Vulkan in Papua-Neuguinea nahe der Stadt Rabaul.  
Quelle: Taro Taylor edit by Richard Bartz - originally posted to Flickr as End Of Days, CC BY 2.0,  
<https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=6113476>



Wie ermitteln wir Teilgebiete?

# Mindestanforderungen

## Salzgestein



## Tongestein

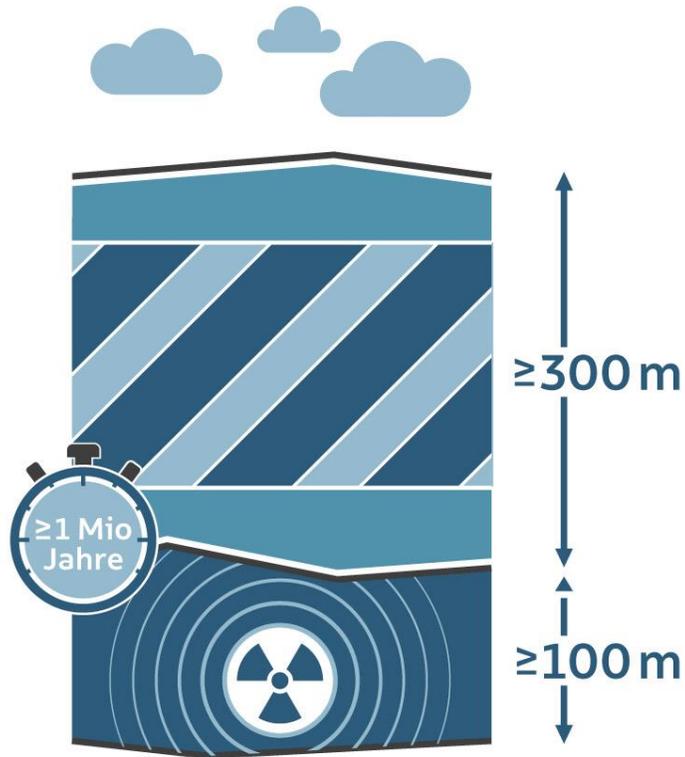


## Kristallingestein



# Mindestanforderungen<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Für Salzgestein in steiler Lagerung und Kristallingestein gelten besondere Anforderungen



- **geringe Gebirgsdurchlässigkeit**
- **Mächtigkeit mindestens 100 Meter** (Ausnahme Kristallingestein)
- Oberfläche des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs muss **mindestens 300 Meter unter der Geländeoberfläche** liegen.
- **geeignete Ausdehnung** in Fläche und Höhe
- **Erhalt der Barrierewirkung für 1 Million Jahre**

Wie ermitteln wir Teilgebiete?

# Geowissenschaftliche Abwägungskriterien

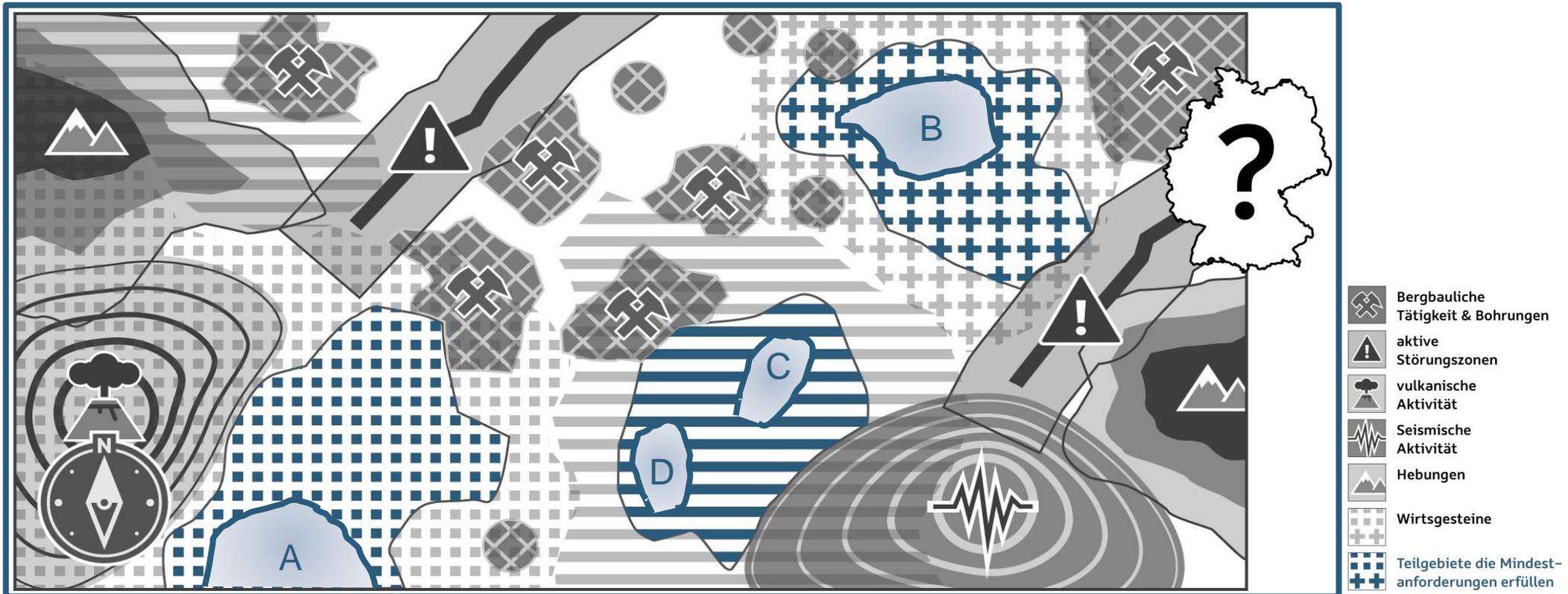
Erreichbare Qualität des Einschlusses und zu erwartende Robustheit des Nachweises:

- Transport durch Grundwasser
- Konfiguration der Gesteinskörper
- räumlichen Charakterisierbarkeit
- Prognostizierbarkeit
- Bewertung der günstigen gebirgsmechanischen Eigenschaften und Neigung zur Bildung von Fluidwegsamkeiten
- Weitere sicherheitsrelevante Eigenschaften werden anhand der Kriterien zur Gasbildung, zur Temperaturverträglichkeit, zum Rückhaltevermögen der Gesteine des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs gegenüber Radionukliden, zu hydrochemischen Verhältnissen und zum Deckgebirge beurteilt

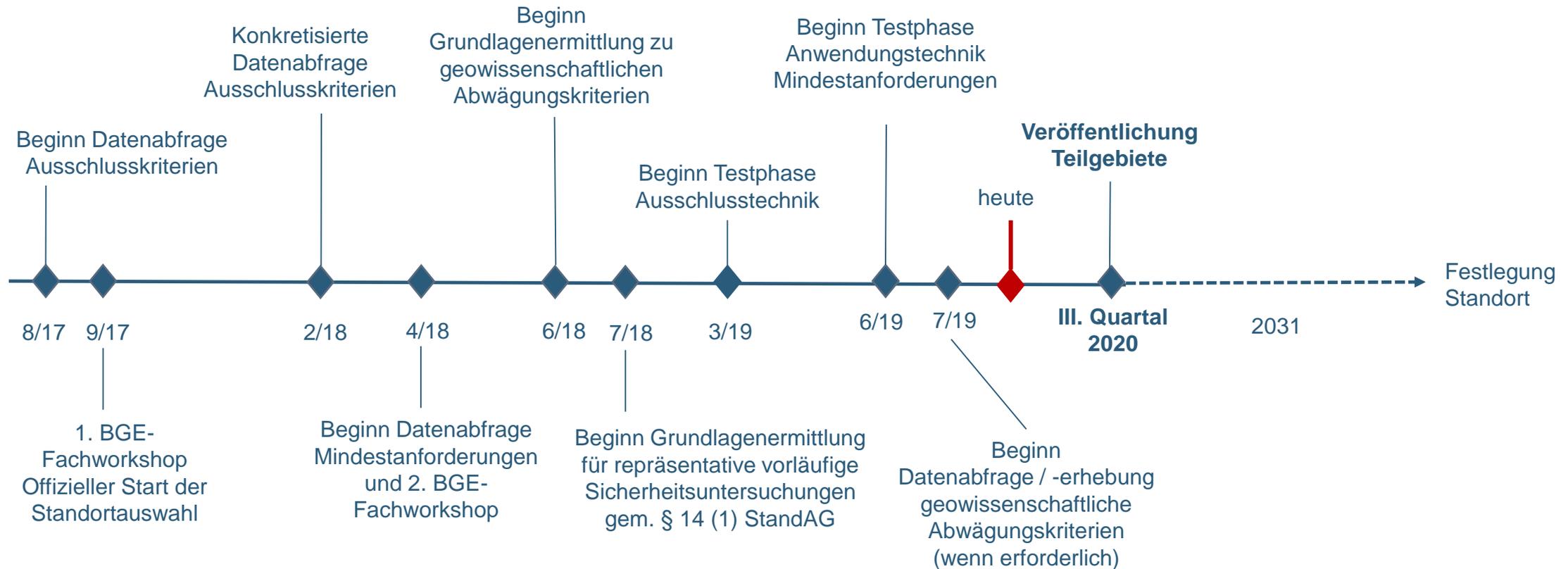
§24 StandAG & Anlagen:  
**Sicherheitsgerichtete  
Bewertung**, ob in einem  
Gebiet eine **günstige  
geologische  
Gesamtsituation** vorliegt.

# Ermittelte Teilgebiete

Teilgebiete mit einer günstigen geologischen Gesamtsituation aufgrund einer sicherheitsgerichteten Abwägung der Ergebnisse zu allen Abwägungskriterien.



# Wo wir stehen





- Gute Zusammenarbeit mit den Bundes- und Landesbehörden
- Umsetzbarkeit der Anwendung von Kriterien und Anforderungen zur Ermittlung von Teilgebieten
- Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete Mitte 2020 realisierbar



- Vereinfachende Regelungen zur Veröffentlichung von verwendeten Geologiedaten, an denen Rechte Dritter bestehen
- Umgang mit Gebieten mit nicht hinreichenden geologischen Daten für die Anwendung der Kriterien und Anforderungen
- Zeitgerechte Bereitstellung erforderlicher Forschungsergebnisse

# Wie wird die Öffentlichkeit beteiligt?



- Die Öffentlichkeitsbeteiligung im Standortauswahlverfahren wird vom Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) durchgeführt. Die BGE informiert fortlaufend und umfassend über ihre Maßnahmen im Standortauswahlverfahren.
- Das BfE veröffentlicht alle Dokumente aus dem Verfahren auf Informationsplattform: [www.bfe.bund.de/DE/soa/unterlagen-standag/unterlagen-standag\\_node.html](http://www.bfe.bund.de/DE/soa/unterlagen-standag/unterlagen-standag_node.html)
- Erster formaler Schritt der Bürgerbeteiligung: Fachkonferenz Teilgebiete. Sie tagt ein halbes Jahr, trifft mindestens drei Mal zusammen, gibt eine Stellungnahme zur Ermittlung der Teilgebiete ab, die von der BGE im weiteren Prozess berücksichtigt werden müssen.

- Sobald Standortregionen benannt sind, werden dort Regionalkonferenzen einberufen. Sie tagen, bis ihre Region aus dem Verfahren ausscheidet oder als Standort ausgewählt wird.
- Die Regionalkonferenzen können in konkreten Fällen eine Nachprüfung der vorgelegten BGE-Vorschläge für die obertägige und untertägige Erkundung durch das BfE einfordern.
- Aus den Regionalkonferenzen und aus dem Verbund der Zwischenlagergemeinden wird ein bundesweiter Rat der Regionen gebildet, der das Verfahren bis zum Schluss begleitet.
- Das Nationale Begleitgremium (NBG) begleitet den Prozess dauerhaft und bereits seit zwei Jahren. Er besteht aus angesehenen Persönlichkeiten, wurde von Bundestag und Bundesrat berufen. In ihm sitzen auch zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger.

- Das Nationale Begleitgremium ist ein vollständig unabhängiger Begleiter des Verfahrens. Die Mitglieder werden von Bundestag und Bundesrat berufen.
- Durch eine selbstbestimmte Agenda und eine vollständige Akteneinsicht sowie einen sehr regelmäßigen Austausch bei den monatlichen Sitzungen, identifiziert das NBG auch Schwachstellen und Risiken. Durch Veranstaltungen wie öffentliche Fachgespräche trägt es zur Lösung derer bei und unterstützt das Verfahren dabei.
- Beispiel: Geologiedatengesetz, Jugendbeteiligung
- Ein erfolgreiches NBG ist klar im Interesse des Standortauswahlverfahrens

- Das NBG hat ein umfassendes Akteneinsichtsrecht bei BGE und BfE.
- Dieses Akteneinsichtsrecht erlaubt auch die Sichtung von Daten, an denen Rechte Dritter bestehen und die daher noch nicht unmittelbar veröffentlicht werden können.
- Das BfE erlässt zwei Mal im Verfahren ein Zwischenbescheid, der die Einhaltung des StandAG bestätigt. Dieses können vor dem BVerwG eininstanzlich beklagt werden, von Gemeinden, von Verbänden und von Bürgerinnen und Bürgern.
- Der am Ende gewählte Standort kann ebenfalls noch einmal vom BVerwG überprüft werden, sollte dagegen geklagt werden.

# 1. Fazit zum Standortauswahlgesetz aus Sicht des Vorhabenträgers



- Das Standortauswahlgesetz hat den Grundstein für ein partizipativen, wissenschaftsbasierten, transparenten, selbsthinterfragenden und lernenden Verfahren gelegt.
- Klare Aufgabentrennungen erleichtern die spätere Umsetzung der gesetzlichen Aufgaben.
- Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sollten vollständig geregelt werden, um Verzögerungen und Unsicherheiten zu vermeiden und die volle Aufmerksamkeit auf die Aufgaben im eigentlichen Verfahren konzentrieren zu können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



## Kontakt

Bundesgesellschaft für Endlagerung  
mbH (BGE)

Eschenstr. 55

31224 Peine

+49 05171 43-0

[dialog@bge.de](mailto:dialog@bge.de)

[www.bge.de](http://www.bge.de)

1: Piqiang Fault, China; Foto: *NASA Earth Observatory images by Robert Simmon and Jesse Allen, using Landsat data from the USGS Earth*

*Explorer.*

2: Beispielhaft: Tavurvur Vulkan in Papua-Neuguinea nahe der Stadt Rabaul; Foto: Taro Taylor edit by Richard Bartz - originally posted to

Flickr as End Of Days, CC BY 2.0, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=6113476>

3: Seismographen auf Hawaii, USA; Foto: Rosa Say (Flickr) CC BY-NC-ND 2.0, <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/2.0/>

4: Hebungen in den Alpen, CH; Foto: Dongga (Flickr) CC BY-NC-ND 2.0 <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/2.0/>

5: Querschnitt durch einen typischen Grundwasserleiter; Bild: Hans Hillewaert (Wikipedia) CC BY-SA 3.0